

§ XX**Bachelorstudiengang****Angewandte Künstliche Intelligenz (KIB) Applied Artificial Intelligence****(1) Vorpraktikum**

Ein Vorpraktikum ist nicht vorgesehen.

(2) Qualifikationsziele

Der Studiengang Angewandte Künstliche Intelligenz (KIB) befähigt Absolventinnen und Absolventen zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) in beliebigen Domänen. Dieser explizite Fokus auf der „Anwendung“ von KI setzt grundlegendes Verständnis und Wissen von KI voraus. Er bezieht die Integration von KI in Anwendungen und die Verwendung von KI in Methoden der Informatik ein. KIB bildet Informatikerinnen und Informatiker aus, deren späteres Aufgabengebiet in der Beratung, dem Design, der Entwicklung, der Integration, dem Betrieb und dem Management von Systemen oder (Geschäfts-)Prozessen liegt, die KI nutzen.

(3) Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Angewandte Künstliche Intelligenz umfasst sieben Semester (zwei Semester Grundstudium und fünf Semester Hauptstudium) in Vollzeit. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im fünften Semester.

(4) Studienumfang

Der Arbeitsumfang einschließlich der Bachelorarbeit beträgt 210 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit in Vollzeit beträgt sieben Semester.

Die Module und Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlbereichs sowie Prüfungsleistungen sind dem regelmäßigen Studien- und Prüfungsplan (Absatz 20) zu entnehmen.

(5) Vertiefungsrichtungen

Nicht zutreffend.

(6) Assessmentsemester

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.

(7) Integriertes praktisches Studiensemester

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 8 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.

(8) Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten

Die Prüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 SPOBa in Verbindung mit § 39) können folgendermaßen durchgeführt werden:

AB = Ausarbeitung/Bericht,

LP = Labor-/Programmierarbeit,

PR = Präsentation,

TE = Testat.

Bei Prüfungen der Art SP legt der/die Prüfer/in gemäß § 18 Abs. 3 SPOBa zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(9) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden gemäß § 5 SPOBa in deutscher oder in englischer Sprache durchgeführt. Die Lehrsprache ist gleichzeitig auch Prüfungssprache und wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Module und Lehrveranstaltungen, die mit „(EN)“ gekennzeichnet sind, werden in Englisch gehalten. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Über Ausnahmen von diesen Regelungen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(10) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- und Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 14 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der SPOBa

hinausgehen.

(11) Terminierte Modul- und Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil der SPOBa (insbesondere §§ 3, 18, 21 und 22) hinausgehen.

(12) Mündliche Ergänzungsprüfung

Wird die zweite Wiederholungsprüfung einer Klausur mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, so findet gemäß § 21 Abs. 4 Satz 4 des Allgemeinen Teils der SPOBa im zeitlichen Zusammenhang mit dieser zweiten Wiederholungsprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung (M30) statt. Es gelten die Regelungen des § 17 SPOBa für mündliche Prüfungen entsprechend. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

(13) Gewichtung der Modul- und Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 19, § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.

(14) Wahlmodule

Im Modul 25 müssen benotete Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten aus dem veröffentlichten Wahlkatalog des Studiengangs gewählt werden, davon mindestens 10 ECTS-Punkte aus anderen Fakultäten. Der Wahlkatalog wird vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht.

Im Modul 26 müssen 5 ECTS-Punkte aus dem Angebot des Center of Cross-Curricular Learning ausgewählt und die dazugehörigen Leistungsnachweise und Modul(teil-)prüfungen erbracht werden. Über Ausnahmen von diesen Regelungen entscheidet der/die Studiendekan/in.

(15) Exkursionen

Im Rahmen des Studiums können Exkursionen angeboten werden.

(16) Bachelorarbeit

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 30 des Allgemeinen Teils hinausgehen.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Entfällt.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.) vergeben.

(19) Projekte

Das Modul 5 im zweiten Semester wird als Teamprojekt bearbeitet und dient dem Erwerb grundlegender fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen für die Arbeit in Teams. Es wird von einer Lehrperson verantwortet.

Die Module 23 und 24 dienen der individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung in aktuellen Themen der angewandten KI. Jedes Schwerpunktprojekt wird als Teamprojekt bearbeitet und es vermittelt die fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen, um eine größere Aufgabenstellung im Team zu lösen. Die Themen werden von dem/der oder den Betreuenden zu Beginn des Semesters vorgegeben oder müssen von ihm/ihr genehmigt werden. Er/Sie legt auch die organisatorischen Modalitäten, insbesondere die Abgabemodalitäten und -termine, fest und gibt sie vor Beginn des Projekts bekannt. Ein/e Betreuer/in muss Professor/in der Fakultät Informatik sein. Mindestens eines der gewählten Schwerpunktprojekte soll interdisziplinär sein.

(20) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan

Siehe Tabelle.

(x) Regelmäßiger Studien- und Prüfungsplan: Angewandte Künstliche Intelligenz (KIB)**Vorlage für Senatssitzung 10.02.2026**

Abkürzungen siehe Fußnote

	Modul-Nr.	Modul/Lehrveranstaltung	Modul-Art	Semester	SWS/ECTS-Punkte		Unbenotete Leistungsnachweise	Modul- bzw. Modulteilprüfung	
					SWS	ECTS-Punkte		un-benotet	benotet
Grundstudium Semester 1-2	1	Anwendungen der KI	PM	1	4	5			SP
		Anwendungen der KI		1	4	5	SP		
	2	Grundlagen Mathematik und Data Science	PM	1	6	10			K90+SP
		Grundlagen Mathematik und Data Science		1	6	10	SP		
	3	Programmieren 1	PM	1	6	10			K90
		Programmieren 1		1	6	10	SP		
	4	Ethik und Recht	PM	1	4	5			SP
		Ethik und Recht		1	4	5			
	5	KI-Projekt	PM	2	1	10			SP
Hauptstudium Semester 3-7		KI-Projekt		2	1	10			
	6	Mathematik	PM	2	4	5			K90
		Mathematik		2	4	5	SP		
	7	Programmieren 2	PM	2	4	5			K90
		Programmieren 2		2	4	5	SP		
	8	Requirements Engineering und Usability	PM	2	4	5			K120
		Requirement Engineering und Usability		2	4	5	SP		
	9	Data Science	PM	2	4	5			SP
		Data Science			4	5			
Summe		Grundstudium			37	60			
Hauptstudium Semester 3-7	10	Software Engineering	PM	3	4	5			SP
		Software Engineering		3	4	5			
	11	Statistische Grundlagen für KI	PM	3	4	5			K90
		Statistische Grundlagen für KI		3	4	5	SP		
	12	Algorithmen und Datenstrukturen	PM	3	4	5			K90
		Algorithmen und Datenstrukturen		3	4	5	SP		
	13	Theoretische Grundlagen der Informatik	PM	3	4	5			K90
		Theoretische Grundlagen der Informatik		3	4	5	SP		
	14	Betriebssysteme	PM	3	4	5			K90
		Betriebssysteme		3	4	5	SP		
	15	Datenbanken	PM	3	4	5			K90
		Datenbanken		3	4	5	SP		
	16	Deep Learning	PM	4	4	5			K90
		Deep Learning		4	4	5	SP		
	17	AI-Assisted Software Engineering	PM	4	4	5			SP
		AI-Assisted Software Engineering		4	4	5			
	18	Prozessoptimierung durch Automatisierung	PM	4	4	5			SP
		Prozessoptimierung durch Automatisierung		4	4	5			
	19	IT-Security for Artificial Intelligence (EN)	PM	4	4	5			SP
		IT-Security for Artificial Intelligence (EN)		4	4	5			
	20	Schreiben, Präsentieren, Coachen	PM	4	4	5		SP	
		Schreiben, Präsentieren, Coachen		4	4	5			
	21	Rechnernetze und Kommunikationssysteme	PM	4	4	5			SP
		Rechnernetze und Kommunikationssysteme		4	4	5			
	22	Integriertes Praktisches Studiensemester	PM	5	2	30		SP	
		Integriertes Praktisches Studiensemester				27			
		Blockveranstaltung zum Praktischen Studiensemester			2	3			
	23	Angewandtes Schwerpunktprojekt 1 (EN)	PM	6	1	10			SP
		Angewandtes Schwerpunktprojekt 1 (EN)		6	1	10			
	24	Angewandtes Schwerpunktprojekt 2	PM	7	1	10			SP
		Angewandtes Schwerpunktprojekt 2		7	1	10			
	Wahlbereich (Module mit insg. 25 ECTS-Punkten)				20	25			
	25	Module des Wahlbereichs	WPM	6	x	20		X	X
		Angebot des Wahlbereichs		6	x	x			
	26	Cross-Curricular Learning	WPM	7	x	5		X	X
		Angebot des Center of Cross-Curricular Learning		7	x	x			
		Bachelorarbeit		7	0	12			
		Bachelor-Kolloquium		7	0	3		M20	
Summe		Hauptstudium			92	150			
Summe		Gesamtes Studium			129	210			

¹ Es ist die Mindestanzahl an ECTS-Punkten und SWS ausgewiesen.

Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer System; PM = Pflichtmodul;

WPM = Wahlpflichtmodul; EN = Englischsprachige Veranstaltung

Prüfungsarten: Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten); Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten); R = Referat;

SP = sonstige schriftliche oder praktische Arbeit; X = Prüfungsmodus abhängig von der gewählten Veranstaltung